

Waschstoffe

in unübertroffen
Auswahl
und zu anerkannt
billigsten
Preisen.

M. Schneider,

Halle a. S., Leipzigerstr. 94.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Gerichts-Zeitung.

Strafkammer.

Halle, 29. Mai.

Wegen Mißhandlung von Kameraden hatten sich die Revolutionäre Karl Hoffo aus Giebold, Bergmann Karl Jäger aus Wittenberg, Bergmann Hermann Franke aus Angstedt, Gerlach-Kühler Karl Seil aus einer Ortschaft bei Weizsäcker und der Arbeiter Wilhelm Göbe aus Magdeburg vor der Strafkammer zu verantworten. Die Sache gehörte eigentlich vor das Kreisgericht, ist jedoch von diesem dem Landgericht zur Beurteilung überlassen. Die fünf Angeklagten befinden sich zum Herbst 1902 bei der 9. Kompanie Jäger-Regt. Nr. 36 und waren hauptsächlich in Halle, Wittenberg und im Lager Altenhagen mehrere Kameraden gemeinschaftlich mißhandelt zu haben, zum Teil auch mittels gefährlicher Werkzeuge, nämlich Messerpfählen. Sie gaben im allgemeinen zu, die Kameraden einige Male geschlagen zu haben, bestreiten aber, dies gemeinschaftlich getan zu haben. Einige wollten nur mit den Händen, nicht aber mit der Messerpfähle geschlagen haben. Als Grund ihrer Handlungswelle gaben die Angeklagten an, daß sie ärgerlich über die Kameraden gewesen seien, da ihnen öfter der Urlaub entzogen sei, weil einige Kameraden zu spät gekommen seien. Andere seien beim Exercieren zu ausgefallen, daß sie selbst dadurch Unannehmlichkeiten gehabt hätten. Auch seien die Leute des älteren Jahrganges von ihren Unteroffizieren dazu angehalten, damit zu sorgen, daß die Kameraden ihre Sache ordentlich machten. Von den Zeugen bekundete der Richter W., daß er mehrfach von Göbe mit der Messerpfähle auf Gesicht, Rücken und Kopf bei verschiedenen Gelegenheiten, aber ohne gefährlichen Grund geschlagen sei, ebenfalls von Seil. Mehrmals hätten ihn diese beiden auch gemeinschaftlich geschlagen. Die Schläge auf den Kopf seien weniger erheblich gewesen, dagegen habe er auf dem Rücken längere Zeit Schmerzen gehabt. Er habe auch gesehen, daß von den Angeklagten andere Kameraden mißhandelt seien. Der Zeuge G. ist von Göbe mit der Hand auf den Kopf geschlagen, auch von Seil mit der Messerpfähle über den Rücken. Ob noch andere Kameraden mißhandelt sind, wisse er nicht. Der Richter J. gab an, von allen Angeklagten Trügel mit der Messerpfähle in die Kniekehlen und auf den Rücken erhalten zu haben. Auch habe er gesehen, daß der Zeuge K. von den Angeklagten Seil geschlagen ist. K. kann sich jedoch nicht mehr daran erinnern, wenn er der Fall gewesen sei, so habe er nicht etwas mit angefaßt und keine Schmerzen gehabt. Durch andere Zeugen wurde noch bekundet, daß die Angeklagten in dem Lager des Truppenübungsplatzes Altenhagen einige Kameraden mit dem Säbelkoppel geschlagen hätten. Richter J. ist über von Göbe, Göbe und Seil geschlagen worden. Er habe ihn manchmal mit einem Eisenstab mißhandelt, während ihn die anderen nur mit der Hand ins Gesicht geschlagen

hätten. Der Richter Wille, aus der Staatsrat des Stellungsgrenges dieses Vorgangs vorgelesen, bekundete, daß auch er von den Angeklagten erheblich geschlagen ist, so daß er schließlich beurlaubt sei. Es ist vor einiger Zeit vom heiligen Kriegsgewalt wegen Fahnenflucht verurteilt. Zwei als Zeugen geladene Unteroffiziere, denen die Angeklagten in der Korporalschaft ausgeteilt waren, haben nach ihrer Aussage nichts von den Mißhandlungen gesehen; auch habe sich keiner der Kameraden bei ihnen darüber beklagt. Der Staatsanwalt beantragte die Angeklagten wegen gemeinschaftlicher Mißhandlung, teils mittels gefährlicher Werkzeuge zu je zwei Wochen Gefängnis zu verurteilen. Das Gericht hielt jedoch die Mißhandlung in der Art ihrer Anwendung nicht als gefährliches Verbrechen; die Gemeinlichkeitsdelikte der Mißhandlungen sei nur bei Seil und Göbe nachgewiesen. Diese beiden wurden daher je für 20 W. Gefängnis oder 4 Tagen Gefängnis bestraft, während die anderen drei Angeklagten freigesprochen wurden, da eine Strafverfolgung für einfache Körperverletzung bei der bereits eingetretenen Verjährung dieser Straftat nicht mehr erfolgen könne.

Erbliche Verjährung verurteilte die aus der Haft vorgeführte Kolonialisten Wilhelm Kleine geb. Hermann aus Rda. die am 6. März d. J. wegen öffentlicher Urkundenfälschung mit 4 Monaten Gefängnis vom hiesigen Schwurgericht verurteilt ist. Die Angeklagte betrieb nach ihrer Verurteilung einen Handel, machte hinter dem Rücken ihres Mannes erhebliche Schulden und verurteilte durch Aufnahme neuer Schulden die alten Forderungen zu gestatten, wobei sie um in den Besitz von Geld zu gelangen, viele Bekannte und Nachbarn anpumpte, und durch schwindelhafte Angaben zur Begründung von Darlehen veranlaßte. Sie war des Verurteilten in 7 Fällen und einer Privaturkundenfälschung beschuldigt. Im Jahre 1902 ging sie in ein Geschäft, legte ein Sparfahndbuch über 300 W. auf den Namen ihres Schwagers Ludwig an und ließ sich ein Darlehen von 450 W. geben, obgleich ihr nicht die Verfügung über das Buch vorhanden. Als ihr am Halbjahresende ein Kontoumzug zum Terminis vorgelegt wurde, schrieb sie außer ihrem Namen auch den Namen ihres Schwagers unter das Schriftbild und sandte es wieder ein. Im Juli 1902 bezog sie sich zu dem Kontost. und bezog sich 600 W., wobei sie angab, daß ihre Schwäger gestorben sei und sie deren Erbschaft das Geld schiden müsse. Von der Witwe S. ließ sie sich zumal 200 W. leihen, indem sie angab, sie wolle Geld und ein Pferd kaufen, ihr Mann bestimme jedoch die Höhe und die Menge des Geldes. Bei dem Kauftritt S. ließ sie sich zuerst 300 W. und dann nochmals 400 W. angelehnt zum Ankauf von Acker und einer Ringelhaube geben, später dargab sie sich nochmals 30 W. von diesem. Alle ihre Angaben waren falsch und ihr Mann mußte von der ganzen Sache nichts wissen. Sie soll aus A. abgeholt haben, da sie sich zuerst von einem gewissen B. Geld geliehen und dieser Bucherzettel von der Verantw. habe. B. befreit dies nicht. Das Gericht verurteilte sie zu 6 Monaten Gefängnis in

6 Fällen und einer einfachen Urkundenfälschung zusätzlich zu 8 Monaten Gefängnis. Wegen des ersten Falles erfolgte Freisprechung.

Unter Auslösung der Öffentlichkeit wurde gegen den Barbiergehilfen Oskar Pöckel, jetzt in Halle a. S., verhandelt, der beschuldigt war, im Dezember in Schärtheit einen Barbierlehrling durch Trödeln zur Duldung unangenehmer Handlungen genötigt zu haben. Außerdem sollte er den Lehrling am 15. Dezember einen Schläpffel geben. S. schied mit dem Lehrling zusammen in einer Kammer, er wurde mit 6 Monaten Gefängnis bestraft, von der Ankage des Diebstahls aber freigesprochen.

Im Zirkelstößvergehen handelte es sich in der Sache gegen den 16jährigen Dienstmädchen Friedrich Krause aus Gerby, der am 29. März auf dem Wege vom Poitzsch nach Zeitz verurteilt wurde, mit einem feinen Mädchen unter 14 Jahren unzüchtige Handlungen vorzunehmen. Er war gefänglich und liegt das Gericht dem Antrage gemäß eine Gefängnisstrafe von 6 Wochen gegen ihn fest.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische-Gemeinde: Sonntag und Montag abends 7 1/2 Uhr. Montag vorm. 8 1/2 Uhr. Freitag und Sonntagvorm. 9 1/2 Uhr. Dienstag vorm. 8 1/2 Uhr. Gottesdienst und Predigt.

Aus dem Geschäftsbereich.

Finanz-Vollstreckung. Im Verlage von G. und L. B. Feilchenhauer herab, Wittenberg 2, sind folgende Finanz-Vollstrecken in vorzüglicher Ausstattung und reicher Ausstattung erschienen, welche die Ausverkauflichkeit der Sammler verdienen.

Treu & Nüglichs's aromatisch parfümierte Bürger-Seife.

mild und sparsame. Stück nur 25 Pfennig. — Überall erhältlich.

Warnung vor Fälschung
In Pillen noch in Pulverform noch mit Cacao gemischt, sondern in Flaschen mit eingetragtem Namen ist nur Dr. Hommel's Haematogen echt.

Birkenwäldchen,

Halle-Cröllwitz.

Sonntags im Walde gelegen.

Den 3. Feiertag von 3 1/2 Uhr nachmittags

Erstes großes Frei-Konzert

der hiesigen Sängerkapelle Henschel, Werner Scheibe.

Es ladet erachtet ein

Böhmische Bierhalle, Rathausstr. 6.

Am 1. Feiertag

Grosser Familienabend.

Vom 2. Feiertag ab konzentriert das Rühl-Cris, Dir. P. Adam.

2. Feiertag Fröhlichschoppen-Konzert.

Eintritt frei. H. Jäger.

Ausschank der Halleschen Aktien-Brauerei.

Auch während der Feiertage empfiehlt die meisten schönen, prächtigen Garten, großen Solananden, und bitte um recht fleißigen Besuch.

Jedoch als **Adlerbräu** nach **Münchener Art.**

Als **Pilsener** ammerat. 10 1/2 Pf. Kaffee, sowie sämtlich kalte und warme Speisen stets frisch und wohlbedient. Für aufmerksame Bedienung ist gesorgt.

Am 3. Feiertag **Grosses Frei-Konzert.**

abends von 8 Uhr an. Hochachtungsvoll **H. Becker.**

8 öffentliche Vorträge über Wechselrecht

von Herrn Dr. jur. Berding in der Handelsakademie zu Halle a. S. gehalten.

Die Vorträge finden jeden Dienstag und Freitag abends 8 1/2 Uhr statt und beginnen mit Freitag den 5. Juni. Jeder Vortrag 30. Juni. Eintritt frei zu 3 W. für den Stillen 48-1 Uhr Leipzigerstr. 10. H. Dir. Hertz.

Stremperfahrt.

Nach mit einem kleinen vom Wandstetler Hof bis zur Schöneberg hin und zurück von Sonntag 2 Uhr an.

Ein Preis hat a. Person 25 Pf., zu 10 10 Pf.

R. Stephan.

Gasthaus Beuchlitz.

Sonntag den 1. Pfingstfeiertag von nachmittags 3 Uhr

Schwein-Auslösung u. -Regeln.

Den 2. Feiertag von 3 Uhr

Große Ballmusik.

Dieser ladet freundlich ein **Wilhelm Henicke.**

Rauchklub Alpenveilchen.

Sonntag den 31. Mai 1903

im Friedelichs Gaithe zu Peitz.

Ball **Hartboitz** ändert seine

Manchmalige u. Wirtschaftler billigst

Er. Steinstraße 30.

Ammendorf,

Goldener Adler.

Den 1. Pfingstfeiertag von 4 Uhr ab

Tanzkränzchen.

Den 2. Feiertag

Ball-Musik.

Den 3. Feiertag

Gesellschaftskränzchen.

O. Feldmann.

Paradies.

Jeden Montags, Mittwochs, Freitags

Konzert

bei freiem Eintritt.

Vogel's Ballsäle,

Verkehrsgasse 30/31.

1. Feiertag: **Ball-Vergnügen** des

Joseph-Vereins.

2. Feiertag: **Lehrling-Ball.**

Billige Besorgungsgüter.

Gummiwaren

(nur beste Qual. j. W.) per s. Wachs u. polst. **E. Henicke, Gr. Klausstr. 39.**

Andenken an Halle a. S.

Spielwaren, Galanterie- und Luxuswaren.
Grösste Auswahl. Billigste Preise.
C. F. Ritter, Leipzigerstrasse 90.
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

„Zum Schultheiss“

Poststrasse 5.

Menu

Am 1. Feiertag: Weinkaltsole, Krebs-Suppe.	Am 2. Feiertag: Spargel-Suppe. Bouillon mit jungem Gemüse.
Seozunge gob. mit Remoul.-Sauce, frischer Stangenkarpel mit ger. Rheinlachs, Ochsenschwanz in Madeira, Hummermajonaise.	Aal grün mit Gurkensalat junge Bohnen mit neuem Matjes- hering oder Lammkotelet, Schultheiss-Goulasch, Hühnersalat.
Rehkeule. Schweinsendchen a la Westmore- land. Reiscoladen-Gurkensalat.	Ochsenrücken gedämpft, gespickte Kalbsbrust mit Sahne- sauce. Birnen, Kopsalat.
Erdbeer-Eis. Butter und Käse.	Eis: Fürst Pickler, Butter u. Käse

Auf der reichhaltigen Abendkarte:
Rehrücken, Behlfl., junge Hamburger Gans, Rinderfilet a la jardiniere
Steirischer Capitan, Bayr. Kalbsaxen, Burgunderschinken, Bachforellen
Schleie, frische Heilgol, Hammern, grosse Oederkrebse, Malossou-Caviar
Sülzkoteletts und andere Spezialitäten.

An beiden Feiertagen zum Fröhlichschoppen: **Ragout fin, Speckkuchen**
und bekannte Spezialitäten.

Hochachtung **Fritz Urban.**

Gummigartenschläuche

in bestmöglicher Ausführung liefert zu billigen Engros-Preisen
Max Reschke, Fabrikant der Königl. u. Stadt. Gartenanlagen,
Magdeburgerstr. 55.

Privat-Vos-Verein,
der nur Königlich Preussische Vose liefert,
nimmt noch Mitglieder auf. Jeder Zeit
reguliert ist an 30 Verlegungen Vosen beteiligt.
von 3 bis 30 Wt.
Runderhülle,
Sinderröhre,
Puppenportwagen

Haupttreffer 500 000 Mk.
sowie Beiträge. Güte Gewandungen,
Witze gerine, Statuen frei durch
A. Witte & Co., Berlin-Spandauer
Beltzgerstraße 5.

Robert Plötz, Leipzigerstr. 17.

19 Schmeerstraße 19.

Fussbälle, Schläuderbälle.

Lawn Tennis-Geräte.

**Portemonnaies,
Zigarrenetuis,
Herrenkoffer,
Damenkoffer,
Rohrplattenkoffer,**

**Rucksäcke,
Handtaschen,
Touristentaschen,
Büchernappen**

empfehlen
H. Krasemann,
Fabrik von Reisekoffern u. Lederwaren,
19 Schmeerstraße 19.
Telefon Nr. 2860.

Konsum-Verein Brachstedt,

Eingetragene Genossenschaft n. beider
Gesellschaft.

Verichtigung der Bekanntmachung
vom 21. Februar 1903.

Die Gattinname hat sich um 420 Wt.
nicht 260 Wt. verändert und beträgt die
Gattinname sämtlicher Mitglieder nicht
2500 London 2050 Wt.

Der Vorstand und Aufsichtsrat:
Friedrich Meyer, Meissner.

Heirat wünscht eine reiche, hässlich
eig. Frauen. Herrn, wenn
auch ohne Vermögen, mit gut. Charakter,
erhöht. Wdt., a. Eid, unt. „Gütern“,
Berlin, S. 42.

